



Gemeinde  
Hohe Börde

## **Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtun- gen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde**

### **Präambel**

Auf der Grundlage der §§ 4, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt vom 01.07.2014, in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ die nachfolgende Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde beschlossen.

### **§ 1**

#### **Gebührenpflicht**

- (1) Für die Überlassung der Dorfgemeinschaftshäuser, sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen sind Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Bei Familienfeiern wird der Tag zur Vorbereitung nicht berechnet, sofern er nicht den Charakter einer Vorfeier (z. B. Polterabend) hat. Ein Anspruch auf einen Vorbereitungstag besteht nicht.
- (3) Werden mehrere gebührenpflichtige Räume genutzt, so wird für jede Raumnutzung eine Gebühr erhoben.

### **§ 2**

#### **Gebührenbefreiung**

- (1) Von der Gebührenpflicht befreit sind
  - a) gemeindeeigene Einrichtungen,
  - b) eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Gemeinde Hohe Börde
  - c) Kirchengemeinden mit Sitz in der Gemeinde Hohe Börde
- (2) Von der Erhebung der Gebühr kann auf Antrag ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein Interesse der Gemeinde besteht. Der Antrag ist hinreichend zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Ortschaftsrat.

### **§ 3**

#### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Antragsteller, mehrere Antragsteller sind Gesamtschuldner.

### **§ 4**

#### **Gebührenfestsetzung**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht nach Zugang des Gebührenbescheides.
- (2) Die Gebühren sowie die Kautions sind unter Angabe des Benutzungsverhältnisses nach Zugang des Gebührenbescheides, welcher eine entsprechende Fristsetzung enthält, auf das Konto der Gemeinde Hohe Börde zu zahlen.  
Die Kautions wird nach Feststellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung an den Benutzer/Veranstalter überwiesen.
- (3) Aus begründetem Anlass kann ganz oder teilweise die Nutzung untersagt werden, ohne dass hierdurch der Benutzer Anspruch auf Entschädigung hat.
- (4) Können die Dorfgemeinschaftshäuser, sonstigen Räume sowie deren Ausstattung aus Gründen, die von der Gemeinde Hohe Börde zu vertreten sind, nicht genutzt

werden, so entsteht keine Gebührenpflicht. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Regress ist ausgeschlossen.

- (5) Der Antragsteller ist nach erfolgter Benutzungszusage an den Vertrag gebunden. Tritt er nach erteilter Benutzungszusage vom Vertrag zurück oder erfüllt ihn nicht, entsteht eine Verwaltungsgebühr gemäß des Gebührenverzeichnisses als Gebührenschuld.

## § 5 Gebührenverzeichnis

### **I. Ortsansässige der Gemeinde Hohe Börde**

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsg Gebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

#### **I.I. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern**

	<b>Gebühr</b>	<b>Kaution</b>
<b>a) Ortsteil Ackendorf</b>		
Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	<b>35,00 €</b>	<b>50,00 €</b>

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

#### **b) Ortsteil Bornstedt**

Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	<b>90,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
	Großer Saal	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

#### **c) Ortsteil Eichenbarleben**

Kultursaal	<b>100,00 €</b>	<b>150,00 €</b>
Kulturraum	<b>90,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

#### **d) Ortsteil Groß Santerleben**

Kultursaal	<b>100,00 €</b>	<b>150,00 €</b>
Hopfeninfohaus	<b>90,00 €</b>	<b>150,00 €</b>

#### **e) Ortsteil Hermsdorf**

Mehrgenerationenhaus	<b>100,00 €</b>	<b>200,00 €</b>
----------------------	-----------------	-----------------

#### **f) Ortsteil Hohenwarsleben**

Mehrzweckraum	<b>40,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
---------------	----------------	-----------------

#### **g) Ortsteil Mammendorf**

Steinhaus	<b>50,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
-----------	----------------	-----------------

#### **h) Ortsteil Nordgermersleben**

Gaststube	<b>50,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
Saal	<b>100,00 €</b>	<b>150,00 €</b>

<b>i) Ortsteil Ochtmersleben</b>		
Mehrzweckraum Gemeindehof	40,00 €	100,00 €

<b>j) Ortsteil Rottmersleben</b>		
Schlachthaus je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	70,00 €	50,00 €

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst zu organisieren und entsprechend den Verordnungen und Gesetze zu entsorgen. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

<b>k) Ortsteil Schackensleben</b>		
Versammlungsraum Olvezentrum	50,00 €	100,00 €
Prokonhalle Olvezentrum	100,00 €	100,00 €

<b>l) Ortsteil Wellen</b>		
Versammlungsraum ohne Benutzung Backofen	70,00 €	100,00 €
Bürgerhaus	100,00 €	150,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

<b>m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag</b>	100,00 €	50,00 €
--	----------	---------

<b>n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag</b>	100,00 €	50,00 €
----------------------------------	----------	---------

## **I.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern**

		<b>Gebühr</b>	<b>Kaution</b>
<b>a) Ortsteil Bornstedt</b>			
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	150,00 €	200,00 €
	Großer Saal	300,00 €	400,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

<b>b) Ortsteil Groß Santersleben</b>		
Kultursaal	300,00 €	400,00 €

<b>c) Ortsteil Hermsdorf</b>		
Mehrgenerationenhaus	300,00 €	400,00 €

<b>d) Ortsteil Schackensleben</b>		
Prokonhalle Olvezentrum	300,00 €	400,00 €

<b>e) Ortsteil Wellen</b>		
Bürgerhaus	300,00 €	400,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

<b>f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag</b>	<b>100,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
<b>g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag</b>	<b>100,00 €</b>	<b>50,00 €</b>

**h)** Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kautions von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

## **II. Nichtortsansässige der Gemeinde Hohe Börde**

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Benutzungsgebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

### **II.I. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern**

	<b>Gebühr</b>	<b>Kautions</b>
<b>a) Ortsteil Ackendorf</b>		
Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	<b>50,00 €</b>	<b>50,00 €</b>

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

<b>b) Ortsteil Bornstedt</b>		
Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	<b>110,00 €</b>
	Großer Saal	<b>150,00 €</b>
		<b>50,00 €</b>
		<b>100,00 €</b>

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

<b>c) Ortsteil Eichenbarleben</b>		
Kulturraum	<b>130,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

<b>d) Ortsteil Groß Santerleben</b>		
Kultursaal	<b>180,00 €</b>	<b>150,00 €</b>
Hopfeninfohaus	<b>110,00 €</b>	<b>150,00 €</b>

<b>e) Ortsteil Hermsdorf</b>		
Mehrgenerationenhaus	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>

<b>f) Ortsteil Hohenwarsleben</b>		
Mehrzweckraum Ortsbürgermeisterbüro	<b>80,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

<b>g) Ortsteil Mammendorf</b>		
Steinhaus	<b>80,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

<b>h) Ortsteil Ochtmersleben</b>		
Mehrzweckraum Gemeindehof	<b>50,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

<b>i) Ortsteil Rottmersleben</b>		
Schlachthaus	je Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	<b>70,00 €</b>
Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst nach den gesetzlichen Vorgaben zu		<b>50,00 €</b>

organisieren. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

**j) Ortsteil Schackensleben**

Versammlungsraum Olvezentrum	<b>80,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
Prokonhalle Olvezentrum	<b>180,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

**k) Ortsteil Wellen**

Versammlungsraum ohne Benutzung Backofen	<b>80,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
Bürgerhaus	<b>200,00 €</b>	<b>150,00 €</b>

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

<b>l) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag</b>	<b>130,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
--	-----------------	----------------

<b>m) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag</b>	<b>130,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
----------------------------------	-----------------	----------------

**II.II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern**

	<b>Gebühr</b>	<b>Kaution</b>
<b>a) Ortsteil Bornstedt</b>		
Dorfgemeinschaftshaus		
	Kleiner Saal	<b>180,00 €</b>
	Großer Saal	<b>350,00 €</b>
		<b>200,00 €</b>
		<b>400,00 €</b>

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

**b) Ortsteil Groß Santersleben**

Kultursaal	<b>350,00 €</b>	<b>400,00 €</b>
------------	-----------------	-----------------

**c) Ortsteil Hermsdorf**

Mehrgenerationenhaus	<b>350,00 €</b>	<b>400,00 €</b>
----------------------	-----------------	-----------------

**d) Ortsteil Schackensleben**

Prokonhalle Olvezentrum	<b>350,00 €</b>	<b>400,00 €</b>
-------------------------	-----------------	-----------------

**e) Ortsteil Wellen**

Bürgerhaus	<b>350,00 €</b>	<b>400,00 €</b>
------------	-----------------	-----------------

Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

<b>f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag</b>	<b>130,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
--	-----------------	----------------

<b>g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag</b>	<b>130,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
----------------------------------	-----------------	----------------

**h)** Für eine **Discoververanstaltung** in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kaution von **1.000,00 €** zu hinterlegen.

### III. Allgemeine Bestimmungen

#### **a) Verwaltungsgebühr**

Gemäß § 4 Absatz 5 ist der Antragsteller nach erfolgter Benutzungszusage an den Vertrag gebunden. Tritt er nach erteilter Benutzungszusage vom Vertrag zurück oder erfüllt ihn nicht, entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €.

In begründeten Einzelfällen können Härtefallregelungen getroffen werden, über diese entscheidet der Ortsbürgermeister.

#### **b) Gewerbliche und kommerzielle Nutzung**

Pauschalvereinbarungen und Nebenabreden zu gewerblicher Nutzung sind im beiderseitigen Einvernehmen möglich.

Kommerzielle Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen und der Ortschaftsrat hat darüber zu befinden.

#### **c) Beschädigungen, Bruch oder Verlust von Einrichtungsgegenständen**

Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem Benutzer/Veranstalter finanziell entsprechend dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Das Gleiche gilt für angerichtete Schäden in den benutzten Räumen.

#### **d) Reinigungspauschale**

Bei nicht erfolgter Endreinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € erhoben.

Bei notwendiger Nachreinigung des Geschirrs ist eine Berechnung von 30,00 € durch Abzug von der Kautions möglich.

#### **e) Trauerfeiern**

Bei einer Trauerfeier wird die Hälfte der Nutzungsgebühr erhoben. Eine Kautions wird nicht erhoben.

#### **f) Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum im Ortsteil Schackensleben für sportliche Aktivitäten**

Eine Nutzung der Prokonhalle Olvezentrum ist für sportliche Aktivitäten grundsätzlich gestattet.

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, **die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind**, wird folgende Nutzungsgebühr je angefangene Stunde erhoben:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Sommer vom 01.04. bis 31.08.                           | <b>25,00 €</b> |
| 2. Winter vom 01.09. bis 31.12. und vom 01.01. bis 31.03. | <b>40,00 €</b> |

## **§ 6**

### **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Benutzungssatzung vom 15.11.2011 sowie die 1. Änderung vom 18.09.2012, die 2. Änderung vom 18.12.2013 und die 3. Änderung vom 21.05.2019 außer Kraft.

Hohe Börde, den

Trittel  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Hohe Börde

Dienstsiegel

Beschluss Nr. \_\_\_\_/\_\_\_\_ des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Die vorstehende Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde wird im Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ bekanntgegeben. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „Generalanzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den

Trittel  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Hohe Börde

Dienstsiegel

Die o. g. Satzung der Gemeinde Hohe Börde ist am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ dem LK Börde angezeigt worden.